

Aufgrund einer EU-Richtlinie ist jedes Kreditinstitut, das sicherungspflichtige Wertpapierdienstleistungen erbringt, gesetzlich verpflichtet, einer Sicherungseinrichtung anzugehören.

Wir, die ING-DiBa Austria Niederlassung der ING-DiBa AG (ING), unterliegen als Niederlassung der ING-DiBa AG mit Sitz in Frankfurt am Main der deutschen gesetzlichen Sicherungseinrichtung.

Das bedeutet für Sie:

Wir als Ihre depotführende Bank sind verpflichtet, Ihre Wertpapiere im Sicherungsfall zurückzugeben. Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften sind nach Maßgabe des deutschen Anlegerentschädigungsgesetzes (AnlEntG) gesichert.

Geldforderungen aus der Anlegerentschädigung sind bei privaten Anlegern, Personengesellschaften und kleinen Kapitalgesellschaften (nach dem deutschen Handelsgesetzbuch) mit 90% der Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften, maximal aber mit 20.000 Euro pro Anleger, gesichert.

Ausnahmen von der Anlegerentschädigung

Es gibt auch Ausnahmen von der Anlegerentschädigung, die wir im Folgenden vereinfacht für Sie darstellen. Es gilt der Wortlaut der gesetzlichen Bestimmungen in § 3 f. Anlegerentschädigungsgesetz (AnlEntG), wo alle Ausnahmen aufgezählt sind.

- › Forderungen, die nicht auf Euro oder auf die Währung eines EU-Mitgliedsstaates lauten
- › Forderungen von Kreditinstituten und Finanzdienstleistungsinstituten
- › Forderungen von institutionellen Anlegern wie Versicherungen und Kapitalverwaltungsgesellschaften
- › Forderungen des Bundes, von Ländern und vergleichbaren ausländischen Gebietskörperschaften
- › Forderungen von dem Kreditinstitut nahestehenden Personen (z. B. Geschäftsleitern, persönlich haftenden Gesellschaftern oder Mitgliedern von Aufsichtsorganen), die mindestens 5% Kapital des Kreditinstituts halten
- › Forderungen naher Angehöriger der dem Kreditinstitut nahestehenden Personen, falls die nahen Angehörigen auf Rechnung der dem Kreditinstitut nahestehenden Person handeln
- › Forderungen von Unternehmen, die mit dem Kreditinstitut einen Konzern bilden
- › Forderungen, für die der Forderungsberechtigte auf individueller Basis z. B. Zinssätze oder andere Vorteile erhalten hat, die zu einer Verschlechterung der finanziellen Lage des Kreditinstituts beigetragen haben
- › Forderungen mittlerer und großer Kapitalgesellschaften im Sinne des deutschen Handelsgesetzbuches
- › Forderungen, die im Zusammenhang mit Geldwäsche stehen

Im Übrigen verweisen wir auf die gesetzlichen Bestimmungen des deutschen Anlegerentschädigungsgesetzes (AnlEntG) und des österreichischen Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes (ESAEG).

Wir stellen Ihnen weitere Informationen rund um das Thema Anlegerentschädigung sowie Einlagensicherung auf ing.at/gesetzliche-informationen zur Verfügung.

